



Branchenempfehlung Strommarkt Schweiz

Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz, Anhang 2

Annullierung und Prozessabbruch

SDAT CH A2, Ausgabe Juli 2010

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Association des entreprises électriques suisses
Associazione delle aziende elettriche svizzere



Impressum und Kontakt

Herausgeber

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE
Hintere Bahnhofstrasse 10, Postfach
CH-5001 Aarau
Telefon +41 62 825 25 25
Fax +41 62 825 25 26
info@strom.ch
www.strom.ch

Autoren des Dokumentes und Gäste der AG Datenaustausch:
Gemäss Hauptdokument

**Die Pflege und die Weiterentwicklung des Dokuments obliegt der
VSE Energiedaten – Kommission (ENDAKO).**

Chronologie des Dokuments

März 2006	Arbeitsaufnahme Arbeitsgruppe Datenaustausch (AG DAT)
Februar - März 2007	Interne Vernehmlassung
April 2007	Entwurf UD DAT Fertigstellung
Mai - Juni 2007	Vernehmlassung in der Branche
23. August 2007	Vorlage an VSE Ausschuss
19. September 2007	Genehmigung durch den VSE-Vorstand.
7. Dezember 2007	Freigabe der aktualisierten Version durch die AG Datenaustausch
März/Juni 2010	Formatanpassungen und neues Deckblatt
11. Juni 2010	Genehmigungsantrag der Kommission an den VSE Ausschuss
8. Juli 2010	Genehmigung durch den VSE-Vorstand

Dieses Dokument ist ein Branchendokument zum Strommarkt

Druckschrift Nr. 1009d/A2 / Ausgabe Juli 2010

Copyright

© Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE
Alle Rechte vorbehalten. Gewerbliche Nutzung der Unterlagen ist nur mit Zustimmung des VSE und gegen Vergütung erlaubt. Ausser für den Eigengebrauch ist jedes Kopieren, Verteilen oder anderer Gebrauch dieser Dokumente als durch den bestimmungsgemässen Empfänger untersagt. Der VSE übernimmt keine Haftung für Fehler in diesem Dokument und behält sich das Recht vor, dieses Dokument ohne weitere Ankündigungen jederzeit zu ändern.]



Erstellt nach den Richtlinien von www.ebix.org

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Grundsätze	4
3.	Prozessabbruch	4
3.1.	Strukturierte Beschreibung	4
3.2.	Sequenzdiagramm	4
3.3.	Klassendiagramm Anfrage Prozessabbruch (Sequenz 1)	5
3.4.	Klassendiagramm Bestätigung Prozessabbruch (Sequenz 2)	6
3.5.	Klassendiagramm Ablehnung Prozessabbruch (Sequenz 2)	7
3.6.	Information Prozessabbruch (Sequenz 3)	7
4.	Annullierung eines Business Documents	8
4.1.	Annullierungsmöglichkeiten	8
4.2.	Vorgehen	8
4.3.	Strukturierte Beschreibung	8
4.4.	Sequenzdiagramm	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Sequenzdiagramm Prozessabbruch	4
Abbildung 2:	Klassendiagramm Anfrage Prozessabbruch	5
Abbildung 3:	Klassendiagramm Prozessabbruch, Bestätigung	6
Abbildung 4:	Klassendiagramm Prozessabbruch, Ablehnung	7
Abbildung 5:	Sequenzdiagramm Annullierung eines Business Documents	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Strukturierte Beschreibung Prozessabbruch	4
Tabelle 2:	Sequenzbeschreibung Prozessabbruch	5
Tabelle 3:	Strukturierte Beschreibung Annullierung eines Business Documents	8
Tabelle 4:	Sequenzbeschreibung Annullierung eines Business Documents	9

1. Einleitung

- (1) Dieser Anhang zum Dokument Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt CH regelt die Durchführung einer Annullierung eines Business Documents oder eines gesamten Prozessabbruchs.

2. Grundsätze

- (1) Die folgenden Definitionen gelten nur für die Wechselprozesse. Beim Austausch von Messdaten wird bei der Erkennung eines Fehlers die Nachricht nicht annulliert, sondern ein Update gesendet.
- (2) Es wird zwischen der Annullierung eines einzelnen Business Documents und eines Prozessabbruches unterschieden.

3. Prozessabbruch

- (1) Es können nur durch eine (Wechsel-) Anfrage (Business Document 392) ausgelöste Prozesse abgebrochen werden.
- (2) Sobald der Lieferant vom Verteilnetzbetreiber eine Bestätigung (Business Document 414) auf seine (Wechsel-) Anfrage (Business Document 392) erhalten hat, muss bei Feststellung eines Fehlers der gesamte Prozess abgebrochen werden. Stellt der Lieferant hingegen den Fehler vorher fest, kann er gemäss Kapitel 4 verfahren.
- (3) Mit der Bestätigung (Business Document 414) bzw. mit der Information (Business Document E44) teilt der VNB den beteiligten Akteuren seine Identifikation des Prozesses mit. Mit dieser ID kann der betroffene Prozess abgebrochen bzw. rückgängig gemacht werden.
- (4) Achtung: Beim Lieferantenwechselprozess ist es dem alten Lieferanten nicht gestattet den Wechselprozess abzubrechen.

3.1. Strukturierte Beschreibung

Anwendungsfall	Prozessabbruch
Kurzbeschreibung	Ein Wechselprozess wird nach Erkennung eines Fehlers, aber bereits nach Erhalt der Bestätigung des Verteilnetzbetreibers abgebrochen.
Vorbedingung	Derjenige, der den Prozessabbruch auslösen will, ist im Besitz der Prozess-ID des Verteilnetzbetreibers.
Nachbedingung	Der ursprüngliche Zustand kann wieder hergestellt werden. Alle beteiligten Akteure sind informiert.
Auslöser	Ein Fehler wurde erkannt.
Anmerkung	Falls der VNB selbst der Initiator eines Prozessabbruchs ist, so entfallen die Schritte 1 und 2. Ein Prozessabbruch ist nur innerhalb der vorgegebenen Fristen möglich. Kurzfristiger aufgetretene Fehler sind bilateral zu regeln.

Tabelle 1: Strukturierte Beschreibung Prozessabbruch

3.2. Sequenzdiagramm

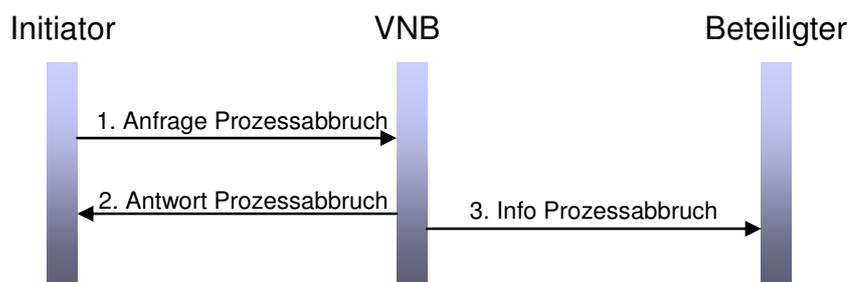


Abbildung 1: Sequenzdiagramm Prozessabbruch

Nr.:	Beschreibung/Aktivität	Information	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen/Bedingungen
1	Initiator sendet dem VNB eine Prozessabbruchanfrage.	Prozess-ID	Unverzüglich, jedoch mindestens 10 AT vor Inkrafttreten der durch den Prozess hervorgerufenen Änderung.	E67	
2	VNB sendet dem Initiator eine Bestätigung oder Ablehnung.	Antwort	unverzüglich, spätestens 5 AT nach Eingang der Abbruchanfrage.	E68	Der Prozess endet bei Ablehnung.
3	VNB informiert Beteiligte über den Prozessabbruch.	Information	unverzüglich, spätestens 5 AT nach Eingang der Abbruchanfrage.	E44	

Tabelle 2: Sequenzbeschreibung Prozessabbruch

3.3. Klassendiagramm Anfrage Prozessabbruch (Sequenz 1)

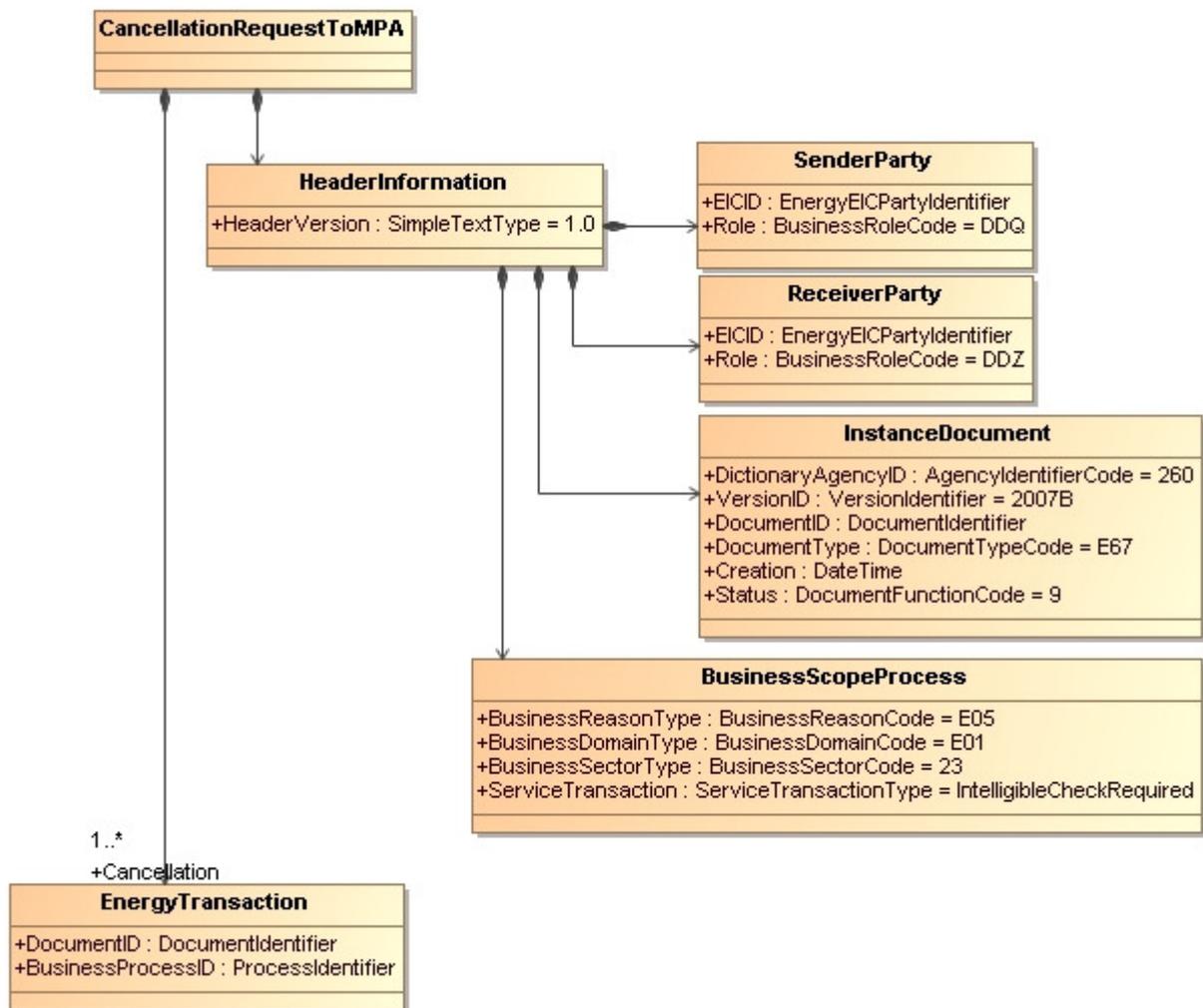


Abbildung 2: Klassendiagramm Anfrage Prozessabbruch

3.4. Klassendiagramm Bestätigung Prozessabbruch (Sequenz 2)

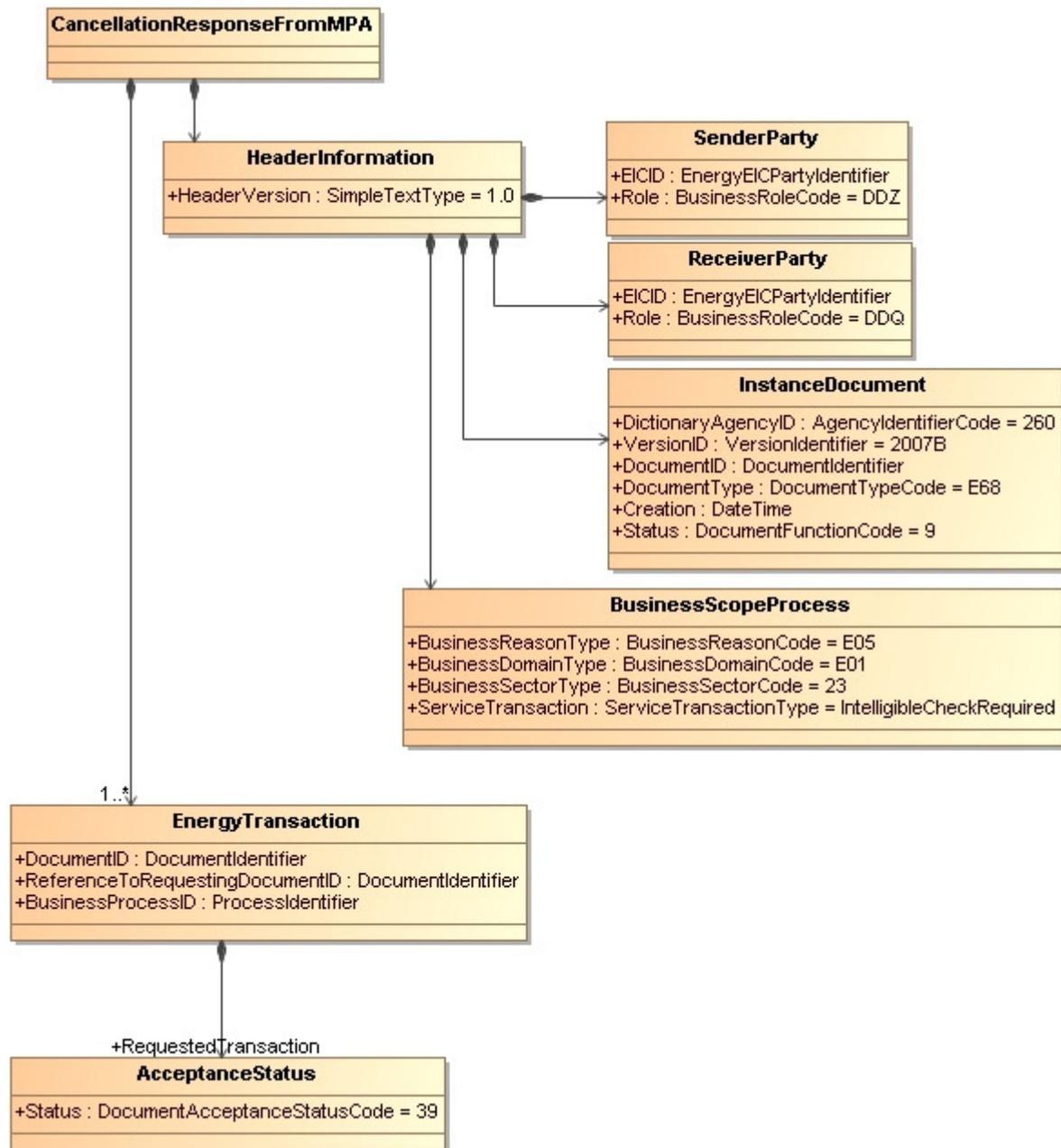


Abbildung 3: Klassendiagramm Prozessabbruch, Bestätigung

3.5. Klassendiagramm Ablehnung Prozessabbruch (Sequenz 2)

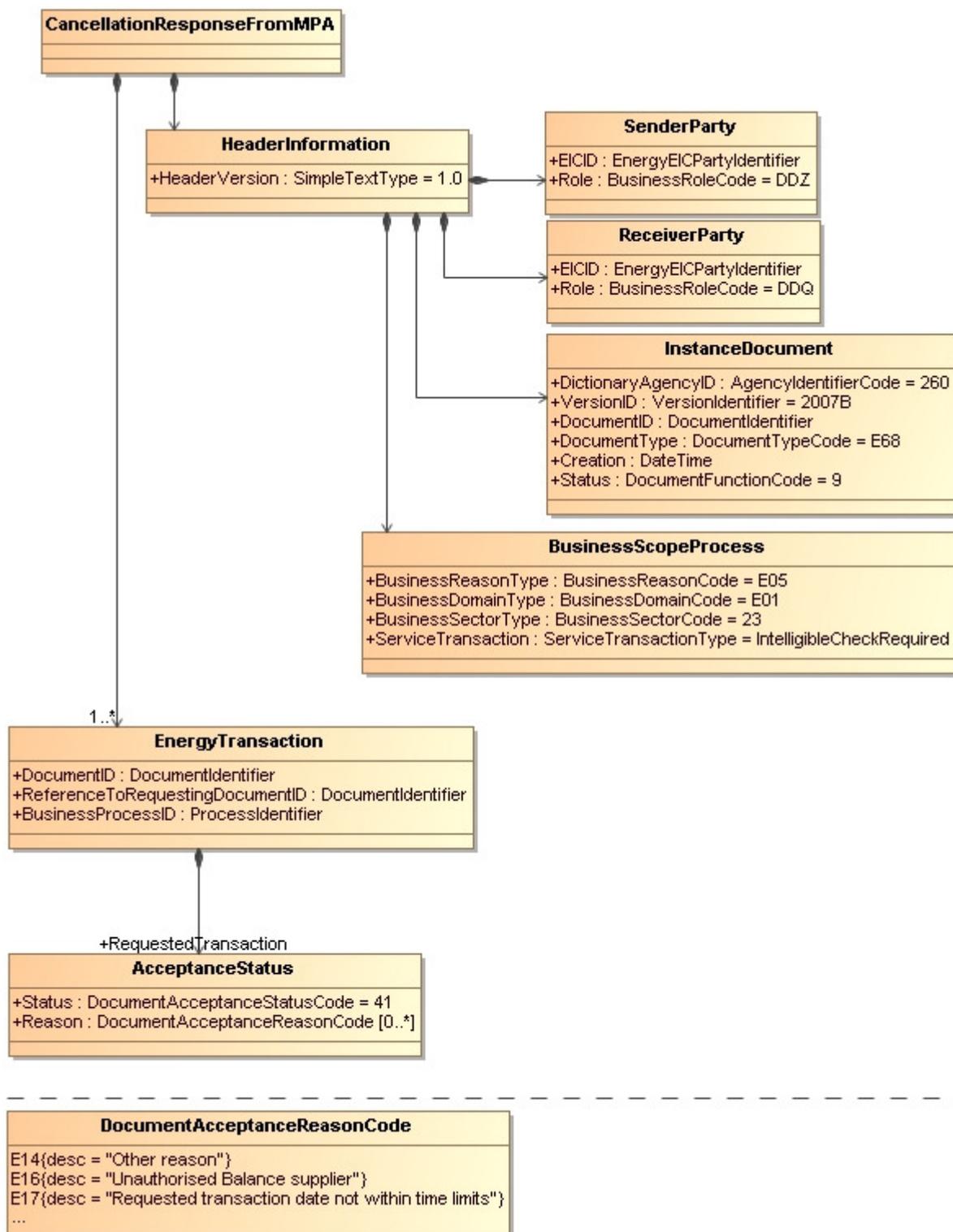


Abbildung 4: Klassendiagramm Prozessabbruch, Ablehnung

3.6. Information Prozessabbruch (Sequenz 3)

- (1) Die Information bezüglich des Prozessabbruchs entspricht der Annullierung der mit diesem Business Prozess verbundenen Business Documents (414 und E44). Siehe Kapitel 4.

4. Annullierung eines Business Documents

4.1. Annullierungsmöglichkeiten

- Der Lieferant kann eine (Wechsel-) Anfrage (Business Document 392) bis zum Erhalt der Antwort (Business Document 414) annullieren. Kreuzen sich die Annullierung und die 414-Antwort, so ist die Annullierung ungültig und es ist gemäss Beschreibung Prozessabbruch zu verfahren.
- Der Verteilnetzbetreiber kann nach Feststellung eines Fehlers seinerseits oder als Folge eines Prozessabbruchs folgende Business Documents annullieren:
 - 414: ResponseFromMPA (Antwort vom VNB)
 - C02 AggregationCriteria (Zuordnungsliste)
 - E44 NotificationFromMPA (Information vom VNB)

4.2. Vorgehen

(1) Das gleiche, inzwischen als falsch erkannte Business Document ist mit folgenden Anpassungen nochmals zu senden:

- InstanceDocument Klasse:
 - Neue DocumentID
 - Status = 1 (cancellation)
- BusinessScopeProcess Klasse:
 - BusinessReasonType = E05 (cancellation)
- EnergyTransaction Klasse:
 - Neue DocumentID
 - Der Identifikator des falschen Dokumentes (des Business Documents, nicht der Instance) wird als ReferenceToOriginalDocumentID hinzugefügt.

4.3. Strukturierte Beschreibung

Anwendungsfall	Annullierung eines Business Documents
Kurzbeschreibung	Ein Business Document wird annulliert.
Vorbedingung	Ein Fehler ist aufgetreten.
Nachbedingung	Alle beteiligten Akteure sind informiert.
Auslöser	Ein Fehler wurde erkannt.

Tabelle 3: Strukturierte Beschreibung Annullierung eines Business Documents

4.4. Sequenzdiagramm

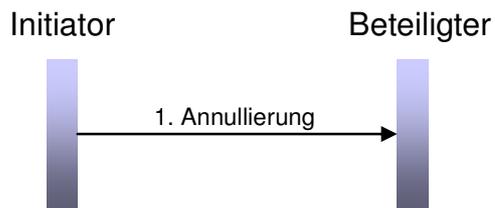


Abbildung 5: Sequenzdiagramm Annullierung eines Business Documents

Nr.:	Beschreibung/Aktivität	Information	Frist	Übertragungsformat
1	Initiator sendet dem Beteiligten eine Annullierung.	Identifikator des falschen Business Documents. Falsches Business Document	Unverzüglich, jedoch mindestens 10 AT für LF / 5 AT für VNB vor Inkrafttreten der durch das Business Document hervorgerufenen Änderung.	C02, E44 oder 414

Tabelle 4: Sequenzbeschreibung Annullierung eines Business Documents